

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0389/WP18 Status: öffentlich Datum: 08.05.2024 Verfasser/in: FB 36/700																								
Integriertes Klimaschutzkonzept (2023) "Aachen: Der Weg klimaneutral 2030" Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.03.2024, Priorisierung der Maßnahmen aus dem Gutachten "Der Beitrag zum Klimastadtvertrag – Die Aktivitäten"																									
Ziele:																									
Beratungsfolge:																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.06.2024</td> <td>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>04.06.2024</td> <td>Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>13.06.2024</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>19.06.2024</td> <td>Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>20.06.2024</td> <td>Planungsausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.06.2024</td> <td>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.06.2024</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.06.2024	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung	04.06.2024	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Anhörung/Empfehlung	13.06.2024	Mobilitätsausschuss	Anhörung/Empfehlung	19.06.2024	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung	Anhörung/Empfehlung	20.06.2024	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	26.06.2024	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung	26.06.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit																							
04.06.2024	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung																							
04.06.2024	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Anhörung/Empfehlung																							
13.06.2024	Mobilitätsausschuss	Anhörung/Empfehlung																							
19.06.2024	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung	Anhörung/Empfehlung																							
20.06.2024	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung																							
26.06.2024	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung																							
26.06.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung																							

Beschlussvorschlag:

Der **AUK** empfiehlt dem Rat das Handlungsprogramm der priorisierten Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die beschriebenen Maßnahmen des Handlungsprogramms umzusetzen.

Der **WLA** empfiehlt dem Rat das Handlungsprogramm der priorisierten Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die beschriebenen Maßnahmen des Handlungsprogramms umzusetzen.

Der **MoA** empfiehlt dem Rat das Handlungsprogramm der priorisierten Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die beschriebenen Maßnahmen des Handlungsprogramms umzusetzen.

Der **PLA** empfiehlt dem Rat das Handlungsprogramm der priorisierten Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die beschriebenen Maßnahmen des Handlungsprogramms umzusetzen.

Der **AAWR** empfiehlt dem Rat das Handlungsprogramm der priorisierten Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die beschriebenen Maßnahmen des Handlungsprogramms umzusetzen.

Der **Rat** beschließt das hier aufgeführte Handlungsprogramm umzusetzen und darüber hinaus beauftragt er die Verwaltung die zuständigen Ausschüsse jährlich über den Fortschritt und die nötigen Anpassungen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Im Zuge der weiteren Beratungen über einzelne Maßnahmen und Aktivitäten des IKS 2023 können finanzielle Auswirkungen entstehen. Darüber ist in den Haushaltsberatungen 2025 bzw. separat in den jeweils zuständigen Ausschüssen zu beschließen.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
		x	

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Das Handlungsprogramm enthält priorisierte Klimaschutzmaßnahmen, die ab dem Jahr 2025 zusätzlich zu den bereits beschlossenen und laufenden Maßnahmen aus dem IKSK 1 umgesetzt werden sollen. Hierbei werden aus dem Gutachten „Aachen: Der Weg Klimaneutral 2030“ alle Handlungsfelder berücksichtigt. In Summe sparen die Maßnahmen mindestens 106.000 t CO₂eq jährlich ein. Wenn dieser Vorlage zugestimmt wird, ist der Effekt auf die Emissionen mit „positiv“ und „groß“ zu bewerten.

Erläuterungen:

Hintergrund

Im Jahr 2023 hat die Verwaltung das Gutachten zur Klimaneutralität 2030 beauftragt, welches sich in zwei Bände gliedert. Band 1 „Der Weg“ umfasst eine Anpassung bzw. Neujustierung der strategischen Ausrichtung der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Aachen auf das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030. Band 2 „Die Aktivitäten“ benennt konkrete Maßnahmenvorschläge für den Zeitraum 2025 – 2030 (IKSK 2). Das fertige Gutachten wurde im März 2024 dem Rat vorgelegt. Dieser hat die Verwaltung beauftragt, aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens ein umsetzbares Handlungsprogramm zu erarbeiten und die erforderlichen Personal- und Finanzbedarfe maßnahmenscharf zu ermitteln.

Ziel des Handlungsprogramms ist es, die Weichen für das Ziel Klimaneutralität bis 2030 zu stellen. Um das Erreichen zu können, ist eine klare Fokussierung auf die großen Hebel. Das sehr erfolgreiche IKSK 1 und die hieraus abgeleiteten Schlussfolgerungen bieten hierbei eine entscheidende Grundlage für das nun vorliegende Handlungsprogramm, welches einen Rahmen für die Zeit nach dem IKSK 1, also für die Jahre 2026 bis 2030, liefern soll.

Der Weg bis 2030 wird ein iterativer Prozess bleiben und Anpassungen in den einzelnen Maßnahmen werden je nach Erkenntnis und politischen Beschluss folgen. Hierzu soll aus Sicht der Verwaltung auch ein Verfahren gefunden werden, wie ein verbessertes Monitoring zu einer Nachsteuerung bei Nichterreichung der gesetzten Ziele auch nachgesteuert werden kann.

Vorgehen bei der Priorisierung der Maßnahmenvorschläge

Um eine Priorisierung der insgesamt 54 vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem IKSK 2 bzw. weiterer sehr relevanter Bereiche zu vornehmen zu können, wurde zunächst eine Bewertungsschema entwickelt. Dieses bewertet neben der Klimawirkung auch die Wirtschaftlichkeit, die Umsetzbarkeit und beinhaltet auch eine zeitliche Komponente. Ebenfalls berücksichtigt wurde, ob die Maßnahmen die Stadt als Vorbild in der Stadtgesellschaft positionieren können. Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen sowie die anschließende Festsetzung der Personal- und Finanzbedarfe erfolgte in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachbereichen.

In Teilen konnten hier neue Maßnahmen mit laufenden Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept von 2020 (IKSK 1) kombiniert werden. Alle weiteren laufenden Maßnahmen aus dem IKSK 1, die bereits im Haushalt für das Jahr 2025 enthalten sind, werden gemäß dem Beschluss des Rats vom 13.03.2024 weitergeführt.

Das nun aus dem IKSK 2 priorisierte Handlungsprogramm ist als Anlage 1 dieser Vorlage anliegend.

Stellen und Haushaltsmittel für die Umsetzung des Handlungsprogramms

Aus den im IKSK 2 vorgeschlagenen 54 Maßnahmen werden nach der verwaltungsinternen Abstimmung unter Berücksichtigung des IKSK 1 insgesamt 30 Maßnahmen priorisiert. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm ist es erforderlich, dass 27 der bestehenden Stellen aus dem IKSK 1 entfristet werden. Zusätzlich ist eine Neueinrichtung von 17 weiteren Stellen erforderlich. Die Aufteilung der Stellen auf die einzelnen Fachbereiche und Maßnahmen sind dem Handlungsprogramm zu entnehmen.

Die Kosten der priorisierten Maßnahmen aus dem IKSK 2 belaufen sich nach Einschätzung der Verwaltung auf jährlich ~39 Mio. € konsumtiv (davon knapp 30 Mio. € für den Ausbau des ÖPNV) und ~22 Mio. € investiv.

Insbesondere bei den im Handlungsprogramm enthaltenen priorisierten Großprojekten (z.B. Regiotram, Wasserstoffinfrastruktur) ist zum jetzigen Zeitpunkt keine finale Kosteneinschätzung möglich.

Strukturelle Projektbegleitung: Multiprozessmanagement und Monitoring

Im Rahmen der EU Mission 100 klimaneutrale und smarte Städte (100 CNSC) hat die Stadt Aachen im März den Klimastadtvertrag bei der EU Kommission eingereicht. Ein Teil des Stadtvertrags ist der sogenannte „Action Plan“, der unter anderem die Maßnahmen beschreibt, die die Stadt für das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 durchführt. Die priorisierten Maßnahmen sollen der Beitrag der Stadtverwaltung Aachen zum Klimastadtvertrag sein. Der Klimastadtvertrag sieht vor, den „Action Plan“ regelmäßig zu aktualisieren, neue Maßnahmen zu ergänzen und nicht laufende oder nicht wirksame Maßnahmen zu stoppen. Das aus dem IKSK 2 resultierende Handlungsprogramm soll ebenfalls einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung unterliegen, um bis 2030 eine höchstmögliche Wirksamkeit entfalten zu können.

Eine zentrale Rolle spielt dabei ein einzuführendes Multiprozessmanagement und ein Monitoring-Team in DEZ VII und FB36, welches dezernatsübergreifend das gesamte Portfolio der Klimaschutzprojekte in ihrer Umsetzung organisiert und kontrolliert. Dieses soll durch ein digitales Monitoring der Maßnahmen und deren Fortschritte gestützt werden. Hierzu soll eine Softwarelösung implementiert werden, die den Fortschritt und die Wirkung der Maßnahmen überwacht. Zusätzlich sollen die Maßnahmen und klimarelevanten Daten für die Bürger*innen verständlich aufbereitet und öffentlich auf einer Online-Plattform dargestellt werden. Das Zusammenspiel des Multiprozessmanagements und des Monitorings soll ermöglichen, Probleme bei der Umsetzung von Projekten zu erkennen und schnell gegenzusteuern. Das neue Monitoring löst das bisherige Monitoring im „European Energy Award“ ab.

Weitere Vorgehensweise

Nach Beschluss des Handlungsprogramms durch die Fachausschüsse und den Rat erfolgt eine Prüfung der bereits beantragten Entfristungen und Neueinrichtungen von Stellen durch den FB 11. Parallel erfolgt eine Einbringung der maßnahmegebundenen Finanzmittel in die Haushaltsberatungen durch die jeweiligen Fachbereiche.

Zur Festlegung der genauen zeitlichen und inhaltlichen Abläufe der Maßnahmen werden im Rahmen des Multiprozessmanagements in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen Projektpläne entwickelt, welche Meilensteine und Ziele maßnahmenscharf festlegen.

Um direkt mit einem funktionierenden Monitoring zu beginnen schreibt die Verwaltung die Anschaffung einer entsprechenden Software bereits im Sommer 2024 aus.

Anlage/n:

Anlage 1: Handlungsprogramm IKSK 2

Handlungsfeld Governance			Federführung	neu einzurichtende Stellen	bestehende Stellen aus dem IKS 1 (Entfristung erforderlich)	erforderliche Finanzmittel konsumtiv (jährlich)	erforderliche Finanzmittel investiv (jährlich)	Summe benötigter investiver Mittel 2026 bis 2030
1		Multiprozessmanagement einführen und verankern <small>(siehe IKS 2 Maßnahme 1.1.1.1)</small> Das Multiprozessmanagement ermöglicht die Steuerung und Koordination aller Teilprojekte des IKS. Durch einen besseren Gesamtüberblick können Einzelmaßnahmen beschleunigt und nach Bedarf angepasst werden, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 erreichen zu können. Eine Nachsteuerung bei Verzögerungen oder veränderten Rahmenbedingungen kann fortlaufend erfolgen und die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen kann transparent und zielgerichtet gestaltet werden.	FB 36	1	0	150.000 €	0 €	0 €
2		Digitales Klimaschutzmonitoring <small>(siehe IKS 2 Maßnahme 1.1.1.2)</small> Durch die Einführung und Verstetigung eines digitalen Monitoringtools können der Fortschritt der Klimaschutzmaßnahmen und die Auswirkungen auf die CO2-Bilanz überwacht werden. Durch die Darstellung klimarelevanter Daten und dem Fortschritt der Maßnahmen, wird die Öffentlichkeit fortlaufend über die aktuellen Sachstände informiert. Bisherige Tools (eea-Award, ecospeed) sollen durch eine ganzheitliche Lösung ersetzt werden, da diese den erhöhten Anforderungen nicht mehr entsprechen.	FB 36	0	0	100.000 (FB 15)	0 €	0 €
3		Übergreifendes Fördermittelmanagement mit dem Fokus Klimaschutz <small>(siehe IKS 2 Maßnahme 1.1.2.3)</small> Mithilfe eines zentralen und übergreifenden Fördermittelmanagements soll die nationale und EU-weite Förderlandschaft systematisch erfasst werden. Darauf aufbauend sollen die jeweils zuständigen Fachbereiche für die Umsetzung der Aktivität bei der Identifizierung und Beantragung von Fördermitteln unterstützt werden. Auf diese Weise sollen u. a. Wirtschaftlichkeitslücken bei investiven Aktivitäten gemindert werden.	FB 60	1	0	0 €	0 €	0 €
4	4.1.	Agentur für Klima, Energie, Zirkularität und Nachhaltigkeit <small>(siehe IKS 2 Maßnahme 1.1.3.3., 1.1.4.1. und 6.5.1.1. sowie IKS 1 Maßnahme 6.6 und 7.10)</small> Aufbauend auf der Geschäftsstelle „Klimaneutrales Aachen 2030“, die dezernatsübergreifend die Umsetzung des EU-Missionsplans durch Ansprache und Einbindung von externen Stakeholdern unterstützt, soll die zu gründende Agentur für Klima, Energie und Nachhaltigkeit die Rolle als Botschafterin und Vermittlerin zwischen verschiedenen Stakeholdergruppen ausfüllen. Bürgerbeteiligungsformate zum Klimaneutralitätsprozess werden ebenso angeboten wie konkrete Unterstützungsangebote (z.B. Ökoprot).	Agentur	2	0	150.000 €	0 €	unklar
	4.2.	Aufbau eines Klimafonds bei Sparkasse und Volksbank in Kooperation mit der Klimaagentur und Fördermanagement <small>(siehe IKS 2 Maßnahme 1.1.2.2.)</small> Die Stadt Aachen unterstützt die Sparkasse und die Volksbank dabei einen Fonds zur Finanzierung lokaler Klimaschutzprojekte aufzusetzen. Zu fördernde Projekte leisten einen direkten Beitrag zur THG-Reduktion. Der Klimafonds fördert lokale Investitionen und Innovationen zur Treibhausgasreduktion. Die Höhe der Förderung für Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion orientiert sich an der Höhe eingesparter oder kompensierter Emissionen. Für diesen Fonds werden Kriterien für die Einzahlung sowie die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen entwickelt (z. B. soziale Wirkung).	Agentur	1	0	75.000 €	0 €	0 €
5		Verbesserte Datengrundlage für die Erfassung von Energie- und Gebäudedaten <small>(siehe IKS 1 Maßnahme 7.8)</small> Durch eine strukturierte Datenaufbereitung wird die Grundlage für die Bilanzierung und das Monitoring der CO2-Emissionen ermöglicht. Die Maßnahme umfasst neben einer Datenabfrage bei verschiedenen Stellen auch die Verarbeitung und die stadtinterne Weitergabe der wichtigsten CO2-Kennzahlen als Grundlage für weitere Auswertungen.	FB 01	0	0,5	800 €	0 €	0 €

Handlungsfeld Energieversorgung									
6		Klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung der Liegenschaften im kommunalen Einfluss (Solarpaket) (siehe IKSK 2 Maßnahme 2.1.1.1. und IKSK 1 Maßnahme 2.7) Es sollen konkrete Maßnahmen und Konzepte zur Umstellung auf eine klimaneutrale und damit fossilfreie Strom- und Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften entwickelt, geprüft und umgesetzt werden. Mithilfe innovativer Ansätze kann der Ausbau der Photovoltaikanlagen sowie individuelle Wärmeversorgungslösungen realisiert werden.	E26	0	0	0 €	3.000.000 €	18.000.000 €	
7		Räumlicher Masterplan - integrierte, umfassende Energieplanung (siehe IKSK 2 Maßnahme 2.2.1.1) Überführung des FNP Windenergie in einen FNP Energie. Mithilfe des Masterplans soll eine integrierte Planungsgrundlage geschaffen werden, welche unterschiedliche erneuerbare Energien, wie bspw. Wind, PV und Geothermie, gemeinsam betrachtet. Bereits vorliegende Potenzialstudien sollen hierzu gebündelt und erweitert werden.	FB61	1	0	30.000 €	0 €	0 €	
8	8.1.	Wärmeplanung (siehe IKSK 2 Maßnahme 2.1.2.1) Das Ziel dieser Aktivität ist es, eine zentrale und verlässliche Planungsgrundlage für die Transformation zu einer gesamtstädtisch dekarbonisierten Wärmeversorgung zu schaffen. Diese soll die nötigen Bedarfsreduzierungen sowie die Anpassung der Versorgungsstrukturen integriert betrachten. Eine begleitende Dynamisierung der Wärmeplanung ermöglicht eine regelmäßige Aktualisierung der Planung und erleichtert die darauf aufbauenden Planungsprozesse.	FB36	0	0	200.000 €	0 €	0 €	
	8.2.	Dezentrale Wärmeversorgungslösungen/ Quartierslösungen (siehe IKSK 1 Maßnahme 3.4) Um eine klimaneutrale Wärmeversorgung des Stadtgebiets realisieren zu können, ist neben dem Ausbau der Fernwärme vor allem auch der Ausbau dezentraler Quartierslösungen erforderlich. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen aufbauend auf der Wärmeplanung individuelle Lösungen in den erforderlichen Bereichen umgesetzt werden. Ein Beispiel für ein konkretes Projekt im Bereich der dezentralen Wärmeversorgung wäre die Schließung des Stoffkreislaufs von Holzabfällen. Es erfolgt eine Prüfung der energetischen Nutzbarkeit von anfallenden Holzabfällen des Aachen Stadtbetriebs. Statt diese Abfälle kostenpflichtig zu entsorgen, sollen diese zukünftig als Grundlage für eine lokale Wärmeversorgungslösung genutzt werden.	FB36	1	0	200.000 €	0 €	0 €	
			E 18/ E 26	0	0	0 €	?	unklar	
8.3.	Ausbau Fernwärme (siehe IKSK 2 Maßnahme 2.4.2.6) Für den Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze sowie deren Dekarbonisierung werden in den nächsten Jahrzehnten massive Investitionen erforderlich sein. Um die Energieversorger bei dieser Aufgabe zu unterstützen und schnell die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung voranzutreiben, sollen neue Finanzierungsmodelle erprobt und etabliert werden. Dies kann z. B. durch eine Vorfinanzierung der Fernwärmenetze durch die Stadt Aachen erfolgen. Die Stadt Aachen kann zinsgünstig Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen und diese an städtische Beteiligungen, wie die STAWAG vergeben. Durch die Weitergabe des Zinsvorteils können die Finanzierungskosten für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen reduziert werden.	FB 36/ FB 68	0	0	0 €	?	unklar		
9		Energieeffiziente Denkmalpflege (siehe IKSK 2 Maßnahme 3.2.2.1) Die Aktivität zielt auf die energetische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden ab. Durch eine zusammengeführte Betrachtung von Klimaschutz und Denkmalpflege sollen Potentiale genutzt und zielorientierte Lösungsansätze zur denkmalgerechten Gebäudeertüchtigung entwickelt werden.	FB61	1	0	10.000 €	0 €	0 €	
10		Sanierungs-Modellgebiet: Östliche Innenstadt (siehe IKSK 2 Maßnahme 3.3.3.1) Mit Hilfe dieser Aktivität soll in einem Modellgebiet ein alternativer Ansatz zu Steigerung der Sanierungsquote erprobt werden, der möglicherweise als Blaupause für andere Projekte und Stadtteile dienen kann.	FB61	1	0	16.000 €	18.000 €	108.000 €	

11	<p>Ausbau Solar- und Windenergienutzung (siehe IKSK 2 Maßnahme 2.3.2.1 und 2.3.3.1 1, IKSK 1 Maßnahme 3.1, 3.2 und 3.3) Der Ausbau der Nutzung von Sonnen- und Windenergie ist eine zentrale Säule dieses Klimaschutzkonzepts. Um das Klimaschutzziel zu erreichen, müssen alle geeigneten Flächen zur Energiegewinnung mobilisiert werden. Hierzu Bedarf es neben den planerischen Elementen vor allem auch der Beratung und Unterstützung von Unternehmen und Bürger*innen, um diese zu Entscheidungen im Sinne des Klimaschutzes zu befähigen.</p>	FB36	0	0,5	800.000 €	0 €	0 €
----	---	------	---	-----	-----------	-----	-----

Handlungsfeld Gebäude							
12	<p>Energetische Sanierung städtischer Nicht-Wohngebäude (siehe IKSK 2 Maßnahme 3.1.1.1. und IKSK 1 Maßnahme 2.3)</p> <p>Mit Hilfe dieser Aktivität soll das Ziel weiterverfolgt werden, den städtischen Gebäudebestand zukünftig klimaneutral zu betreiben. Alle relevanten Aspekte im Hinblick auf Effizienzsteigerung, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Modernisierung sind dabei integriert zu betrachten.</p>	E26	0	0	0 €	5.500.000 €	27.500.000 €
13	<p>Energetische Sanierung städtischer Wohngebäude (siehe IKSK 2 Maßnahme 3.1.2.1 und IKSK 1 Maßnahme 2.4)</p> <p>Analog zum Nicht-Wohngebäudebestand soll mithilfe dieser Aktivität das Ziel weiterverfolgt werden, den städtischen Wohngebäudebestand zukünftig klimaneutral zu betreiben. Um die Sanierungsquote auf das erforderliche Maß erhöhen zu können, werden innovative Methoden auf ihre Anwendbarkeit geprüft. (z.B. Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft)</p>	FB23/ Wohnungsbaugesellschaft	2	0	0 €	3.500.000 €	21.000.000 €
14	<p>Klimaoffensive für Erbpachtgrundstücke der Stadt (siehe IKSK 2 Maßnahme 3.2.2.9)</p> <p>Ziel dieser Aktivität ist es, die Sanierung des in Erbpacht befindlichen Gebäudebestandes in der Stadt Aachen zu beschleunigen und die Gebäude möglichst klimaneutral zu gestalten.</p>	FB23	1	0	?	0 €	0 €
15	<p>Modernisierung des Mehrfamilienhausbestands - Quartiersspezifische Sanierungsberatung (siehe IKSK 2 Maßnahme 3.3.2.1 und IKSK 1 Maßnahme 5.1)</p> <p>Die quartiersbezogene Beratung zu energetischer Gebäudesanierung hat in den letzten Jahren großen Erfolg gezeigt und soll deshalb ausgeweitet werden. Dazu dient die Präsenz einer Beratungsstelle für 2-3 Jahre im Quartier, danach erfolgt eine Fortsetzung im nächsten Quartier. Durch den Ausbau der Beratungskapazitäten von altbau plus werden Gebäudeeigentümer bei der Sanierung des Wohngebäudebestands unterstützt. Insbesondere Problem- und Fragestellungen von Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innengemeinschaften soll dabei durch zusätzliche Angebote begegnet werden.</p>	altbau plus	0	0	200.000 €	0 €	0 €
16	<p>Förderprogramm zur ressourcenschonenden Altbausanierung und Wärmewende (siehe IKSK 1 Maßnahme 5.5)</p> <p>Maßnahmen zur Senkung des Wärmebedarfs im Gebäudesektor sind für die Eigentümer*innen oft schwer wirtschaftlich darstellbar. Das kommunale Förderprogramm soll deshalb mit dem Fokus auf ressourcenschonende Sanierungsmaßnahmen fortgeführt werden, um die Sanierungsquote auf das erforderliche Level heben zu können.</p>	FB 36	0	0	4.000.000 €	0 €	0 €

Handlungsfeld Mobilität									
17		Ausbau des Umweltverbundes im Straßenraum (siehe IKSK 1 Maßnahme 4.1.1. und 4.1.2 und 4.1.3) In dieser Maßnahme werden alle infrastrukturellen Maßnahmen im Straßenraum zusammengefasst. Dies umfasst Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen, Bustrassen auf starken Achsen, Optimierung von Lichtsignalanlagen, barrierefreie Haltestellen, Fahrradstraßen, Premiumfußwege, Aufenthaltsbereiche und Querungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.	FB 68	0	11	0 €	4.750.000 €	28.500.000 €	
18	18.1.	Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (siehe IKSK 1 Maßnahme 4.1.4., 4.1.5., 4.1.2. und 4.3.5) Das Gutachten zur Stärkung des ÖPNV im AVV bildet eine Basis für einen zielführenden Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. In enger Abstimmung mit der ASEAG werden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung (Taktverdichtung, Neue Linien, Schnellbuslinien) umgesetzt.	FB 68	0	1	29.400.000 €	0 €	0 €	
	18.2.	Regiotram (siehe IKSK 1 Maßnahme 4.2.2) Für die Regiotram, die vom Aachener Hauptbahnhof bis nach Baesweiler fahren soll, steht die Ausarbeitung weiter Planungsunterlagen an, bevor final mit dem Bau begonnen werden kann.	FB 68	0	1	?	?	unklar	
19		Beschleunigung der Antriebswende (siehe IKSK 2 Maßnahme 4.5.1.1 und IKSK 1 Maßnahme 4.3.2, 4.3.3, 4.3.4, 4.3.6) Um die Antriebswende in Aachen zu beschleunigen, sind neben der Transformation der städtischen Fahrzeugflotte ein Ausbau der Ladeinfrastruktur und entsprechende Beratungsangebote für Bürger*innen und Unternehmen auch Maßnahmen zur Elektrifizierung des Lieferverkehrs erforderlich. Durch innenstadtnahe Zwischenlager (Micro-Depots) und neue Ansätzen zur Zustellung in Quartieren, soll das Wachstum von Lieferfahrten gebremst werden.	FB 68	0	4	1.250.000 €	0 €	0 €	
20		Mobilitätsmanagement (siehe IKSK 2 Maßnahme 4.1.1.1 und 4.2.1.1 und IKSK 1 Maßnahme 4.1.6, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5) Über das IKSK 1 wurden Strukturen für ein systematisches Mobilitätsmanagement geschaffen. Mithilfe von Mobilitätskonzepten für Bauprojekte und Veranstaltungen sollen zusätzliche Einsparungen erzielt werden. Das Mobilitätsmanagement soll dabei auch für Innenstadtbesucher*innen und kommunale Einrichtungen angeboten werden. Umsteigewillige Menschen sollen motiviert werden Alternativen zu testen. Sharingmodelle und Multimodalität werden aktiv gefördert.	FB 68	0	5	1.200.000 €	60.000 €	360.000 €	
21		Stadtverträgliches Parkraumangebot (siehe IKSK 2 Maßnahme 4.3.3.1 und IKSK 1 Maßnahme 4.2.7 und 4.1.7) Um eine Reduzierung von Autofahrten im Aachener Stadtgebiet zu erreichen, soll das P+R-Angebot ("Mobilityhubs") an den Haupteinfallachsen ausgebaut werden. Es sollen in den Gebieten, wo Parkplätze entfallen, Ersatzlösungen in bestehenden Parkhäusern aber auch durch den Neubau von Parkhäusern, idealerweise in Verbindung mit Neubauvorhaben geschaffen werden. Das Parkleitsystem muss angepasst werden.	FB 68	0	2	33.000 €	3.000.000 €	18.000.000 €	
22	22.1.	Rahmen für einen klimaneutralen Verkehr schaffen (siehe IKSK 1 Maßnahme 4.1.9 und 4.2.8, IKSK 2 Maßnahme 4.1.2.1) Um Einsparungen im Bereich der Mobilität erzielen zu können, müssen entsprechende Begleitprozesse verstetigt werden. Hierzu zählen insbesondere das Netzwerk NEMORA sowie auch gutachterliche Unterstützung bei Fragestellungen von Bilanzierung, Wirkungsermittlung sowie neuen Rechts- und Finanzierungsinstrumenten. Hierzu zählt insbesondere auch die Unterstützung der ASEAG bei der Beschaffung von E-Bussen.	FB 68	0	0	50.000 €	0 €	0 €	
	22.2.	Überprüfung der Umsetzbarkeit einer Null-Emissionszone (siehe IKSK 2 Maßnahme 4.2.1.6) Ziel der Aktivität ist die Entwicklung von Lösungsansätzen zur Einrichtung von Null-Emissions-Zonen. Die Stadt Aachen verpflichtet sich mit dieser Aktivität, gemeinsam mit anderen Vorreiterstädten und der EU-Kommission abzustimmen, welche Möglichkeiten bestehen, eine Null-Emissionszone in Aachen einzuführen. Sofern diese Möglichkeit besteht, wird eine Verständigung auf eine (eu-)regionale oder landesweite Lösung angestrebt.	FB 36	0	0	100.000 €	0 €	0 €	

Handlungsfeld Wirtschaft								
23		Nachhaltige Beschaffung (siehe IKS 2 Maßnahme 5.1.1.1) Die Aktivität zielt auf die Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des städtischen Beschaffungswesens ab, welche sowohl soziale als auch ökologische Kriterien erfüllen.	FB 60	1	0	0 €	0 €	0 €
24		Förderung und Fördermittelberatung für Unternehmen (siehe IKS 2 Maßnahme 5.2.1.1 und IKS 1 Maßnahme 7.5 und 7.9) Zur Unterstützung der Aachener Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität ist eine kompetente und zielgerichtete Beratung zu Fördermitteln erforderlich. Unternehmen sollen aktiv auf Programme aufmerksam und entsprechend ihrer Bedürfnisse beraten werden. Das Förderprogramm "EcoFonds" der Stadt Aachen wird fortgeführt und so ausgerichtet, dass eine bedarfsgerechte Unterstützung der Unternehmen bei der nachzuweisenden Reduktion von CO2-Emissionen durch innovative Lösungsansätze erfolgen kann.	FB 02	0	1	100.000 €	0 €	0 €
25		Entwicklung und Steuerung der Wasserstoffinfrastruktur (siehe IKS 2 Maßnahme 5.4.1.1. und IKS 1 Maßnahme 7.7) Um den Grundstein für die Energie- und Wärmeversorgung der Zukunft zu legen, muss der Aufbau eines Wasserstoffkernnetzes in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft, Netzbetreibern und weiteren Stakeholdern aktiv vorangetrieben und als Gesamtprozess gesteuert werden. Darauf aufbauend erfolgt eine Steuerung der dezentralen Wasserstoffstrukturen (insb. Elektrolyseure) im Aachener Stadtgebiet. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Energieflüsse erfasst und effiziente Vernetzungen initiiert und realisiert werden.	FB 02	1	0	200.000 €	?	unklar
26		Bauhof der Zukunft - Kreislaufwirtschaft/ Flottenstrategie/ Abfallberatung (siehe IKS 2 Maßnahme 5.5.1.1.) Die Rahmenbedingungen für eine stoff- und kosteneffiziente Kreislaufwirtschaft in Aachen müssen geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zur Einsparung von Grauer Energie, die Reduktion der Transportenergie und Ressourcenschutz durch Wiederverwendung von Bauteilen und der Nutzung bzw. Herstellung von Sekundärmaterialien wie rezyklierter Gesteinskörnung für R-Beton.	E 18	1	0	250.000 €	2.500.000 €	12.500.000 €
27	27.1.	Klimaneutrale Standortentwicklung (Fokus Flächen) (siehe IKS 2 Maßnahme 5.2.2.6. und IKS 1 Maßnahme 7.4) Die Stadt Aachen erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit Eigentümer*innen, Investor*innen und Mieter*innen Maßnahmenpläne, um Gewerbeflächen nachhaltig und klimaneutral zu entwickeln. Grundlage dieser Maßnahmenpläne ist eine fundierte Ist-Analyse, die insbesondere Energieverbräuche und Stoffströme aufzeigt.	FB 02	1	0	50.000 €	0 €	0 €
	27.2.	Energie- und Klimaschutznetzwerke in Gewerbegebieten (Fokus Betriebe) (IKS 2 Maßnahme 5.2.2.7 und IKS 1 Maßnahme 7.1, 7.2 und 7.3) Um individuelle Lösungen für die Klimaneutralität in den einzelnen Gewerbegebieten umsetzen zu können, werden Netzwerke initiiert bzw. bestehende Netzwerke unterstützt. Ziel der Netzwerke sind die Gründung von Einkaufsgemeinschaften, die Bereitstellung von Informationen sowie die individuelle Lösungserarbeitung für die gemeinschaftliche Wärme- und Energieversorgung der Gewerbegebiete sein. Es erfolgt eine intensive Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen der Unternehmen.	FB 02	0	1	75.000 €	0 €	0 €
28		Regionale Landwirtschaft und Ernährung Aachen (siehe IKS 2 Maßnahme 5.6.1.1. und 5.6.2.1) Aufbauend auf den Runden Tisch Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung sollen Aktivitäten in der Landwirtschaft gestärkt werden, die einen positiven Einfluss auf die CO2 Bilanz der Landwirtschaft haben (u.a. Netzwerk Landwirtschaftliche Betriebe). Diese Maßnahmen sollen auch möglichst die Regionale Vermarktung fördern (etwa AC-Label)	FB 36	0	0	50.000 €	0 €	0 €

Handlungsfeld Gesellschaftliche Transformation								
29		Begleitung und Unterstützung von Klima- und Nachhaltigkeitsaktivitäten an Schulen zur strukturellen Veränderung (siehe IKSK 2 Maßnahme 6.4.1.1. und IKSK 1 Maßnahme 6.2) Die Stadt Aachen setzt an dem Schulprogramm Active for Future an und unterstützt motivierte Schulmitglieder bei der Verankerung von Klima- und Nachhaltigkeitsaktivitäten an Schulen. Über Workshop-Module sollen Methoden des effektiven Projektmanagements vermittelt sowie ein Fokus auf strukturverändernde Maßnahmen gelegt werden. Dabei sollte auch die Erwachsenenbildung adressiert werden.	FB 36	1	0	30.000 €	0 €	0 €

Handlungsfeld Kompensation								
30		Klimakompensation durch natürliche und technische Senken (siehe IKSK 2 Maßnahme 7.1.2.1) Grüne Infrastruktur in Form von Stadtwald, Stadtbäumen, Hecken und Grünflächen wie Parks und Gärten sequestrieren durch Photosynthese Kohlenstoff in Biomasse und Böden und tragen dadurch zum Klimaschutz bei. Essenziell für eine langfristige Speicherung des sequestrierten Kohlenstoffes ist eine Bioökonomie, die z. B. Festholz dauerhaft in Gebäuden oder Möbeln verwendet. Konkret werden der Landschaftsplan und das Waldkonzept umgesetzt und so Grünflächen- und Baumanzahl im Stadtgebiet erhöht. Zusätzlich sollen gemeinsam mit den Hochschulen Möglichkeiten für technische Senken geprüft werden.	FB 36	0	0	150.000 €	0 €	0 €

	neu einzurichtende Stellen	zu entfristende Stellen	erforderliche Finanzmittel konsumtiv (jährlich)	erforderliche Finanzmittel investiv (jährlich)	Summe benötigter investiver Mittel 2026 bis 2030
Summe	17	27	38.769.800 €	22.328.000 €	125.968.000 €
Summe ohne Eigenbetriebe, altbau plus und Agentur	13	27	38.094.800 €	11.328.000 €	67.968.000 €